

Protokoll 106. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Januar 2012, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Marlène Butz (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2011/411](#) Eintritt von Renate Fischer-Schmitt (SP) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2011/459](#) Eintritt von Pawel Silberring-Dym (SP) anstelle der zurückgetretenen Fiammetta Jahrreiss-Montagnani (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. [2010/168](#) GPK, Ersatzwahl des Vizepräsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012
5. [2010/255](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pierino Cerliani (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
6. [2011/460](#) * Weisung vom 07.12.2011: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen VSS
eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch,
Objektkredit
7. [2011/461](#) * Weisung vom 07.12.2011: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, VSS
Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit
8. [2011/491](#) * Weisung vom 14.12.2011: VHB
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-
Erweiterung Zürich

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|---|------------|
| 9. | <u>2011/492</u> | * | Weisung vom 14.12.2011:
Kunsthhaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken | STP |
| 10. | <u>2011/493</u> | * | Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge | VHB |
| 11. | <u>2011/494</u> | * | Weisung vom 14.12.2011:
Schulamt, Evaluation der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut), Evaluationsbericht | VSS |
| 12. | <u>2011/497</u> | * | Weisung vom 15.12.2011:
Schauspielhaus Zürich AG, Überführung des «Jungen Schauspielhauses» in einen Dauerbetrieb und Fortführung der Subvention | STP |
| 13. | <u>2011/502</u> | * | Weisung vom 21.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 14. | <u>2011/445</u> | *
E | Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011:
Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrichstrasse – Restaurant/Bar Escherwyss | PV |
| 15. | <u>2011/468</u> | *
E | Postulat von Michel Urben (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 07.12.2011:
Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation Hirschwiesenstrasse | VTE |
| 16. | <u>2011/496</u> | *
E | Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14.12.2011:
Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung | PV |
| 17. | <u>2011/442</u> | *
A | Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:
Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer | FV |
| 18. | <u>2011/444</u> | *
A | Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011:
Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse – Wehntalerstrasse – Schauenbergstrasse | PV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------------|---|-----|
| 19. | 2011/472 | *
A
** | Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Helen Glaser (SP) vom 07.12.2011:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Verpflichtung zu einer jährlichen Stromeinsparung von 1% pro Jahr auf der Basis des Referenzjahres 2012 | VIB |
| 20. | 2011/473 | *
A/P
** | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision | VIB |
| 21. | 2011/474 | *
A
** | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), stetig ansteigender Anteil aus erneuerbarer Energieproduktion bei allen angebotenen Stromprodukten | VIB |
| 22. | 2009/300 | | Weisung vom 07.12.2011:
Motion von Claudia Nielsen (SP) und Davy Graf (SP) betreffend Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie, Antrag auf Fristerstreckung | VIB |
| 23. | 2008/277 | | Weisung vom 22.06.2011:
Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung | VIB |
| 24. | 2011/248 | | Weisung vom 06.07.2011:
Elektrizitätswerk (ewz), Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung | VIB |
| 25. | 2011/249 | | Weisung vom 06.07.2011:
Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit den ZSC Lions für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015, Rahmenkredit, Ausgabenbewilligung | VIB |
| 26. | 2007/279 | | Weisung vom 22.06.2011:
Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, Antrag auf Abschreibung | VTE |
| 27. | 2010/443 | | Weisung vom 27.10.2010:
Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung | VTE |
| 28. | 2011/476 | A | Postulat von Alecs Recher (AL) und 5 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2011:
Realisierung eines Radwegs parallel zur Hohlstrasse auf dem heutigen Areal des Güterbahnhofs anstelle der beantragten Änderung der Baulinien | VTE |

29. [2011/105](#) Weisung vom 06.04.2011: VTE
Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Seebach, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung
30. [2011/218](#) Weisung vom 22.06.2011: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

- 2158. 2011/436**
Weisung vom 23.11.2011:
Geomatik + Vermessung, Aktualisierung der Stadtkreisgrenzen, Anpassung Stadtplan 1:5000

Der Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Liegenschaft an der Neugasse 151, Zürich, eine Petition zugestellt.

Geschäfte

- 2159. 2011/411**
Eintritt von Renate Fischer-Schmitt (SP) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26. Oktober 2011 anstelle von Bernhard Jüsi (SP 1+2) mit Wirkung ab 1. Januar 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Renate Fischer-Schmitt (SP 1+2), Studierende der Sozialwissenschaften, geboren am 7. August 1968, von Zürich, Entlisbergstrasse 73, 8038 Zürich

- 2160. 2011/459**
Eintritt von Pawel Silberring-Dym (SP) anstelle der zurückgetretenen Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2011 anstelle von Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP 1+2) mit Wirkung ab 23. Dezember 2011 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Pawel Silberring-Dym (SP 1+2), Informatiker, geboren am 5. Januar 1956, von Zürich, Haumesserstrasse 17, 8038 Zürich

2161. 2010/168

GPK, Ersatzwahl des Vizepräsidiums anstelle des zurückgetretenen Dr. Ueli Nagel (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird mit Wirkung ab 11. Januar 2012 gewählt:

Matthias Probst (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2162. 2010/255

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Pierino Cerliani (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Ausstand: Daniel Meier (CVP)

Es wird gewählt:

Gioia Hofmann (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2163. 2011/460

**Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2164. 2011/461

**Weisung vom 07.12.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, Erstellen eines Pavillons, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2165. 2011/491

**Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2166. 2011/492

**Weisung vom 14.12.2011:
Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsertrags um 7,5 Mio. Franken**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2167. 2011/493**Weisung vom 14.12.2011:****Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2168. 2011/494**Weisung vom 14.12.2011:****Schulamt, Evaluation der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut), Evaluationsbericht**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2169. 2011/497**Weisung vom 15.12.2011:****Schauspielhaus Zürich AG, Überführung des «Jungen Schauspielhauses» in einen Dauerbetrieb und Fortführung der Subvention**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2170. 2011/502**Weisung vom 15.12.2011:****Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Im Isengrind, Wolfswinkel 3, Erweiterung um einen Pavillon, Objektkredit und Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2012

2171. 2011/445**Postulat von Claudia Simon (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 30.11.2011: Verbesserung der Verkehrssicherheit um den Grosskreisel im Bereich Heinrichstrasse – Restaurant/Bar Escherwyss**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2172. 2011/468**Postulat von Michel Urben (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 07.12.2011:
Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation
Hirschwiesenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2173. 2011/496**Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 14.12.2011:
Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitu-
tionsgewerbeverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2174. 2011/442**Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 30.11.2011:
Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Esther Straub (SP) vom 7. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2037/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2175. 2011/444**Postulat von Marc Hohl (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 30.11.2011:
Erhalt der Parkplätze in der blauen Zone im Gebiet Glaubtenstrasse – Wehntaler-
strasse – Schauenbergstrasse**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marc Hohl (FDP) vom 7. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2038/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2176. 2011/472

**Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Helen Glaser (SP) vom 07.12.2011:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Verpflichtung zu einer jährlichen Strom-
einsparung von 1% pro Jahr auf der Basis des Referenzjahres 2012**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom
14. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2088/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2177. 2011/473

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im
Rahmen der nächsten Tarifrevision**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom
14. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2089/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2178. 2011/474

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2011:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), stetig ansteigender Anteil aus erneuerba-
rer Energieproduktion bei allen angebotenen Stromprodukten**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom
14. Dezember 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 2090/2011)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2179. 2009/300

**Weisung vom 07.12.2011:
Dringliche Motion von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Dr. Davy Graf (SP) betreffend
Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur
künftigen Nutzung der Geothermie**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur
Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR-Nr. 2009/300.

Martin Bürlimann (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der Motion von Dr. Claudia Nielsen und Dr. Davy Graf betreffend Projektierungskredit für die Vorbereitung weiterer Erkundungsbohrungen zur künftigen Nutzung der Geothermie, vom 1. Juli 2009 (GR Nr. 2009/300), wird um 24 Monate bis zum 17. März 2014 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2180. 2008/277

Weisung vom 22.06.2011:

Motion von Corine Mauch (SP) betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, Neuerlass eines Reglements und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

A. Neuerlass eines Reglements

Befristete Überbrückungsfinanzierung für Photovoltaikanlagen auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes in der Stadt Zürich

1. Grundsatz

Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 20 kWp in der Stadt Zürich neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange die nationale Netzgesellschaft die Photovoltaikanlage in die Warteliste gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung aufgenommen hat.

2. Übernahme der Energie und des ökologischen Mehrwerts

Das ewz übernimmt die Energie und den ökologischen Mehrwert solange sich die Photovoltaikanlage auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaft befindet, längstens aber bis zum Ablauf der Dauer der Übergangsfinanzierung gegen Bezahlung einer Vergütung gemäss Ziff. 3. Das ewz kann die Photovoltaikanlage nach «naturemade star» zertifizieren lassen.

3. Höhe der Vergütung

Das ewz bezahlt eine Vergütung in der Höhe der kostendeckenden Einspeisevergütung gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Damit erlischt der Anspruch auf eine Vergütung gemäss den Bestimmungen des Tarifs EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk (AS 732.312). Es werden keine zusätzlichen Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds der Stadt Zürich ausbezahlt.

4. Voraussetzungen für die Gewährung der Überbrückungsfinanzierung

Das Gesuch um Überbrückungsfinanzierung ist beim ewz einzureichen unter Beilage der Unterlagen für die Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der nationalen Netzgesellschaft und einem Nachweis über die Aufnahme in die Warteliste. Wer mit dem Bau der Photovoltaikanlage vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, erhält keine Überbrückungsfinanzierung.

Das ewz prüft die Gesuche. Es bewilligt die Überbrückungsfinanzierungen zulasten der für diesen Zweck bewilligten Objektkredite. Es besteht kein Anspruch auf eine Überbrückungsfinanzierung.

5. Auskunfts- und Meldepflichten

Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller melden dem ewz die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Sie erteilen dem ewz alle für den Vollzug dieses Reglements notwendigen Auskünfte, namentlich über den Projektfortschritt und über den Bescheid der nationalen Netzgesellschaft über die definitive Vergütung der KEV. Sie gewähren dem ewz Einsicht in die Betriebsdaten.

Wer Überbrückungsfinanzierung erhält, teilt dem ewz ohne Aufforderung den Empfang von anderen öffentlichen Beiträgen, Subventionen usw. mit.

6. Rückerstattung der Finanzierung

Wer gegen die Auskunfts- und Meldepflichten verstösst, erhält keine Überbrückungsfinanzierung. Das ewz fordert geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück. Dasselbe gilt, wenn die nationale Netzgesellschaft den Bescheid betreffend die Aufnahme der Photovoltaikanlage auf die Warteliste widerruft.

Wer zusätzlich zur Überbrückungsfinanzierung andere öffentliche Beiträge, Subventionen und dergleichen erhält, bezahlt die geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück.

7. Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerkes

Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Ziff. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie. Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwält. Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,09 Rp./kWh. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.

8. Befristung

Diese Regelung ist befristet bis am 31. Dezember 2015. Sollte sich der Abbau der Warteliste verzögern, ist der Stadtrat ermächtigt, die Übergangsfinanzierung zu verlängern bis zur Ausschöpfung des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits.

9. Ausführungsvorschriften, Vollzug und Inkrafttreten

Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften. Der Vollzug erfolgt durch das ewz. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

B. Für die Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 3 991 000.– bewilligt.

C. Die Motion, GR Nr. 2008/277, von Corine Mauch betreffend ewz, Aufnahme von Photovoltaikanlagen in die Solarstrombörse, wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

Zu A. Neuerlass eines Reglements Ziff. 1

1. Grundsatz

Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 30 kWp in der Stadt Zürich neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange die nationale Netzgesellschaft die Photovoltaikanlage in die Warteliste gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung aufgenommen hat.

Zu A. Neuerlass eines Reglements Ziff. 7

7. Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerkes

Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Ziff. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie. Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwälzt. Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,11 Rp./kWh. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.

Zu B.

B. Für die Finanzierung der Überbrückungsfinanzierung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 5 484 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Marianne Aubert (SP) i.V. von Mirella Wepf (SP), Helen Glaser (SP), Simon Kälin (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Alexander Jäger (FDP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Philipp Käser (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse).

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 45 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 77 gegen 41 Stimmen zu und überweist diese an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird zur Überprüfung an die RedK überwiesen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR):

Befristete Überbrückungsfinanzierung für Photovoltaikanlagen auf der Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes in der Stadt Zürich

1. Grundsatz

Wer eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 10 kWp und maximal 30 kWp in der Stadt Zürich neu baut und sie für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gemäss Art. 7a Energiegesetz des Bundes angemeldet hat, kann beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) um Überbrückungsfinanzierung ersuchen, wenn und solange die nationale Netzgesellschaft die Photovoltaikanlage in die Warteliste gemäss Art. 3g Abs. 6 Energieverordnung aufgenommen hat.

2. Übernahme der Energie und des ökologischen Mehrwerts

Das ewz übernimmt die Energie und den ökologischen Mehrwert solange sich die Photovoltaikanlage auf der Warteliste der nationalen Netzgesellschaft befindet, längstens aber bis zum Ablauf der Dauer der Übergangsfinanzierung gegen Bezahlung einer Vergütung gemäss Ziff. 3. Das ewz kann die Photovoltaikanlage nach «naturemade star» zertifizieren lassen.

3. Höhe der Vergütung

Das ewz bezahlt eine Vergütung in der Höhe der kostendeckenden Einspeisevergütung gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Damit erlischt der Anspruch auf eine Vergütung gemäss den Bestimmungen des Tarifs EEA, Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen für das Elektrizitätswerk (AS 732.312). Es werden keine zusätzlichen Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds der Stadt Zürich ausbezahlt.

4. Voraussetzungen für die Gewährung der Überbrückungsfinanzierung

Das Gesuch um Überbrückungsfinanzierung ist beim ewz einzureichen unter Beilage der Unterlagen für die Anmeldung der Photovoltaikanlage bei der nationalen Netzgesellschaft und einem Nachweis über die Aufnahme in die Warteliste. Wer mit dem Bau der Photovoltaikanlage vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, erhält keine Überbrückungsfinanzierung.

Das ewz prüft die Gesuche. Es bewilligt die Überbrückungsfinanzierungen zulasten der für diesen Zweck bewilligten Objektkredite. Es besteht kein Anspruch auf eine Überbrückungsfinanzierung.

5. Auskunfts- und Meldepflichten

Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller melden dem ewz die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gemäss den Bestimmungen des Bundesrechts. Sie erteilen dem ewz alle für den Vollzug dieses Reglements notwendigen Auskünfte, namentlich über den Projektfortschritt und über den Bescheid der nationalen Netzgesellschaft über die definitive Vergütung der KEV. Sie gewähren dem ewz Einsicht in die Betriebsdaten.

Wer Überbrückungsfinanzierung erhält, teilt dem ewz ohne Aufforderung den Empfang von anderen öffentlichen Beiträgen, Subventionen usw. mit.

6. Rückerstattung der Finanzierung

Wer gegen die Auskunfts- und Meldepflichten verstösst, erhält keine Überbrückungsfinanzierung. Das ewz fordert geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück. Dasselbe gilt, wenn die nationale Netzgesellschaft den Bescheid betreffend die Aufnahme der Photovoltaikanlage auf die Warteliste widerruft.

Wer zusätzlich zur Überbrückungsfinanzierung andere öffentliche Beiträge, Subventionen und dergleichen erhält, bezahlt die geleistete Überbrückungsfinanzierung zurück.

7. Überwälzung der Kosten auf die Endkundinnen und -kunden des Elektrizitätswerkes

Die Nettokosten der Überbrückungsfinanzierung berechnen sich aus der Summe der jährlich bezahlten Vergütungen gemäss Ziff. 3, abzüglich des durchschnittlichen Marktpreises für die physische Energie im massgebenden Jahr und abzüglich des Erlöses aus dem Absatz des ökologischen Mehrwerts dieser Energie. Diese Nettokosten werden als «Abgaben und Leistungen» gemäss Art. 14 Stromversorgungsgesetz in die Netznutzungstarife einberechnet und auf die Endkundinnen und -kunden überwälzt. Die maximale Überwälzung für die Überbrückungsfinanzierung beträgt 0,11 Rp./kWh. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Netznutzungstarife entsprechend anzupassen.

8. Befristung

Diese Regelung ist befristet bis am 31. Dezember 2015. Sollte sich der Abbau der Warteliste verzögern, ist der Stadtrat ermächtigt, die Übergangsfinanzierung zu verlängern bis zur Ausschöpfung des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits.

9. Ausführungsvorschriften, Vollzug und Inkrafttreten

Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften. Der Vollzug erfolgt durch das ewz. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mitteilung an den Stadtrat

2181. 2011/248

Weisung vom 06.07.2011: Elektrizitätswerk (ewz), Sponsoring und Zusammenarbeit mit Veranstaltenden, Kreditbewilligung

Antrag des Stadtrats

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 380 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- b) ewz training days von Fr. 77 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- c) Silvesterlauf von Fr. 95 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- d) 6-Days von Fr. 75 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- e) jazznojazz von Fr. 185 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 380 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2012.
- b) ewz training days von Fr. 77 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2012.
- c) Silvesterlauf von Fr. 95 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2011.
- d) 6-Days von Fr. 75 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2011.
- e) jazznojazz von Fr. 185 000.– (einschliesslich MwSt), für das Jahr 2012.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 323 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- b) ewz training days von Fr. 65 450.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- c) Silvesterlauf von Fr. 80 750.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- d) 6-Days von Fr. 63 750.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- e) jazznojazz von Fr. 157 250.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

Mehrheit:	Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Präsident Bernhard Piller (Grüne), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 30 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Enthaltung:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 91 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Ausgaben für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

- a) Zürich Marathon von Fr. 380 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- b) ewz training days von Fr. 77 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.
- c) Silvesterlauf von Fr. 95 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- d) 6-Days von Fr. 75 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2011 bis 2013.
- e) jazznojazz von Fr. 185 000.– (einschliesslich MwSt), jährlich wiederkehrend 2012 bis 2014.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

2182. 2011/249

Weisung vom 06.07.2011:

Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit den ZSC Lions für die Saisons 2012/2013 bis 2014/2015, Rahmenkredit, Ausgabenbewilligung

Antrag des Stadtrats

1. Für ein Sponsoring des Eishockeyclubs ZSC Lions werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 957 700.– für die Saisons 2012/2013, 2013/2014 und 2015/2015 für die Vermarktung von ewz-Ökostromprodukten, des Energie-Contracting, des ewz-Breitbandnetzes und der Förderung der Energieeffizienz bewilligt. Kredittranchen, welche als Zuschlag (Prämie) für das Erreichen eines Saisonziels (Halbfinal, Final, Meistertitel) vereinbart werden, verfallen, wenn das entsprechende Saisonziel verfehlt wird; sie stehen somit für die weiteren Saisons nicht mehr zur Verfügung.

2. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen nur frei zu geben, wenn die Finanzierung der ZLE Betriebs AG für die betreffende Saison gesichert ist und die Heimspiele der ZSC Lions im Hallenstadion oder in einem eigenen Stadion in der Stadt Zürich stattfinden werden.
3. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen für das Sponsoring bei einem allfälligen Abstieg der ZSC Lions in die Nationalliga B der geänderten Medienpräsenz anzupassen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Ziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für ein Sponsoring des Eishockeyclubs ZSC Lions wird für die Saison 2012/2013 die Ausgabe von Fr. 957 700.– für die Vermarktung von ewz-Ökostromprodukten, des Energie-Contracting, des ewz-Breitbandnetzes und der Förderung der Energieeffizienz bewilligt. Kredittranchen, welche als Zuschlag (Prämie) für das Erreichen eines Saisonziels (Halbfinal, Final, Meistertitel) vereinbart werden, verfallen, wenn das entsprechende Saisonziel verfehlt wird; sie stehen somit für die weiteren Saisons nicht mehr zur Verfügung.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Minderheit: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 52 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Minderheit: Michel Urben (SP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Mirella Wepf (SP)

Enthaltung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Simon Kälin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 16 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für ein Sponsoring des Eishockeyclubs ZSC Lions werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 957 700.– für die Saisons 2012/2013, 2013/2014 und 2015/2015 für die Vermarktung von ewz-Ökostromprodukten, des Energie-Contracting, des ewz-Breitbandnetzes und der Förderung der Energieeffizienz bewilligt. Kredittranchen, welche als Zuschlag (Prämie) für das Erreichen eines Saisonziels (Halbfinal, Final, Meistertitel) vereinbart werden, verfallen, wenn das entsprechende Saisonziel verfehlt wird; sie stehen somit für die weiteren Saisons nicht mehr zur Verfügung.
2. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen nur frei zu geben, wenn die Finanzierung der ZLE Betriebs AG für die betreffende Saison gesichert ist und die Heimspiele der ZSC Lions im Hallenstadion oder in einem eigenen Stadion in der Stadt Zürich stattfinden werden.
3. Der Stadtrat wird angewiesen, die Kredittranchen für das Sponsoring bei einem allfälligen Abstieg der ZSC Lions in die Nationalliga B der geänderten Medienpräsenz anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

2183. 2007/279

Weisung vom 22.06.2011:

Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Vom Bericht betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR-Nr. 2007/279 von Dr. Urs Egger und 13 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2007 betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Ziff. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Ziffer 2 (die bisherige Ziffer 2 wird neu zu Ziffer 3):

2. Auf dem Sportplatz Höggerberg wird das Kunstrasenfeld bis spätestens Ende 2013 erstellt.
3. Die Motion GR-Nr. 2007/279 von Dr. Urs Egger und 13 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2007 betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit:	Martin Bürlimann (SVP), Referent; Präsident Bernhard Piller (Grüne), Theo Hauri (SVP), Simon Kälin (Grüne), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 38 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Alexander Jäger (FDP), Referent; Präsident Bernhard Piller (Grüne), Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Enthaltung:	Martin Bürlimann (SVP), Theo Hauri (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 98 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird Kenntnis genommen.
2. Auf dem Sportplatz Höggerberg wird das Kunstrasenfeld bis spätestens Ende 2013 erstellt.
3. Die Motion GR-Nr. 2007/279 von Dr. Urs Egger und 13 Mitunterzeichnenden vom 23. Mai 2007 betreffend Kunstrasenplätze, Sanierung und Neuerstellung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2184. 2010/443

Weisung vom 27.10.2010:

Tiefbauamt, Baulinien Hohlstrasse, Abschnitt Hardplatz bis Seebahnstrasse, neue Vorlage, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Hohlstrasse zwischen Hardplatz und Seebahnstrasse sowie die Baulinien innerhalb des Hardplatzes werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2010-41, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-41 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
 Minderheit: Präsident Markus Knauss (Grüne), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP)
 Abwesend: Marianne Aubert (SP), Referentin Minderheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 46 gegen 59 Stimmen ab.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Hohlstrasse zwischen Hardplatz und Seebahnstrasse sowie die Baulinien innerhalb des Hardplatzes werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2010-41, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-41 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

2185. 2011/476

**Postulat von Alecs Recher (AL) und 5 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2011:
 Realisierung eines Radwegs parallel zur Hohlstrasse auf dem heutigen Areal des
 Güterbahnhofs anstelle der beantragten Änderung der Baulinien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Alecs Recher (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2186. 2011/105

**Weisung vom 06.04.2011:
 Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Seebach, Kreis 11, Anpassung der
 Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes,
 Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Seebach werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-06-A und 2011-06-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-06-A und 2011-06-B in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Ziff. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Seebach werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2011-06-A und 2011-06-B, mit Ausnahme der Baulinie zwischen der Leutschenbachstrasse Nr. 45 und Nr. 76, die in alter Lage belassen wird, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Gabriele Kisker (Grüne) i.V. von Balthasar Glättli (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 45 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Gabriele Kisker (Grüne) i.V. von Balthasar Glättli (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Seebach werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-06-A und 2011-06-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-06-A und 2011-06-B in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

2187. 2011/218**Weisung vom 22.06.2011:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung**

Ausstand: Guido Trevisan (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Kurt Hüsey (SVP), Referent Minderheit; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2188. 2012/2

Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 11.01.2012: Vermehrtes Engagement beim Bund gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asyl- suchenden in der Stadt Zürich

Von Mauro Tuena (SVP) und Monika Erfigen (SVP) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er - zum Beispiel analog der Aargauer Gemeinde Bettwil - beim Bund mehr Widerstand gegen die Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden machen kann.

Begründung:

Asylunterkünfte bringen für die Umgebung viele Probleme mit sich, dies zeigen diverse Beispiele aus der Vergangenheit. Die Stadt Zürich erfüllt bereitwillig die Vorgaben des Bundes bezüglich Einquartierung von Asylsuchenden. Andere Gemeinden in unserem Land machen beim Bund Druck und weigern sich, immer mehr Asylsuchende aufzunehmen. Diesen Beispielen sollte die Stadt Zürich folgen.

Mitteilung an den Stadtrat

2189. 2012/3

Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012: Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des Stadtspitals Triemli

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die dem Vernehmen nach geplante Einquartierung von Asylsuchenden in den drei Personalhäusern des Stadtspitals Triemli verzichten kann.

Begründung:

Wie aus einem Bericht des Tages - Anzeigers vom 24. Dezember 2011 (Seite 17) zu entnehmen ist, plant der Stadtrat, Asylsuchende in den drei Personalhäusern des Stadtspitals Triemli einzuquartieren. Dies an bester Lage in Zürich. In den Personalhäusern wohnen derzeit ca. 90 Mitarbeitende des Stadtspitals Triemli. Diese Personalhäuser sollen nicht zweckentfremdet werden. Gerade für Mitarbeitende mit kleinen oder mittleren Einkommen eines Spitalbetriebes, ist es nicht einfach, andere Wohnmöglichkeiten in Zürich zu finden.

Falls Teile dieser drei Personalhäuser für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigt werden, sollen diese als günstige Wohnungen z.B. für Studierende oder Menschen aus tieferen Einkommensschichten zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2190. 2012/4**Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012:****Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im angrenzenden Einzugsgebiet**

Von Dr. Richard Wolff (AL) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zürich West anstelle des geplanten Standorts Pfingstweidareal ein besser geeigneter Standort für den Bau eines Schulhauses gesichert werden kann. Geprüft werden sollen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Standorte, auch solche im unmittelbaren Einzugsgebiet von Zürich West, also auch auf der anderen Limmatseite im Kreis 10. In die Prüfung soll auch ein möglicher Landabtausch mit dem jetzt für den Schulhausbau vorgesehenen Grundstück am Pfingstweidpark einbezogen werden.

Bei der Prüfung möglicher Standorte soll auch die Möglichkeit erwogen werden, mittels der Festsetzung einer Zone für öffentliche Bauten die Grundlage für den Erwerb eines bestimmten Grundstücks zu schaffen.

Zu prüfende Standorte (Liste nicht abschliessend)

- Der noch unbebaute Teil des Hardturm-Areals, Grundstücke Parzelle AU6940 (Teil der ehemaligen Trainingsplätze Hardturm, mit einem Schulhausstandort auf der Seite der Förrlibuckstrasse;
- Der Standort Tramwendeschleife bei der Tramhaltestelle Stadion Hardturm, unter eventuellem Einbezug des jetzigen Provisoriums mit den Schulhauspavillons;
- Der Standort Stadion Hardturm
- Der Standort Tramdepot Hard am Escher-Wyss-Platz
- Der Standort Am Wasser, evt. Erweiterung des jetzigen Schulhauses am Wasser, evt. inkl. Parkplatz und / oder angrenzenden Schrebergärten;
- Evt. weitere Standorte.

Begründung:

Die Schulhausplanung für Zürich West sieht den Bau eines weiteren neuen Schulhauses vor. Gemäss den aktuellen Plänen soll dieses direkt an die Pfingstweidstrasse, als Riegel zwischen Pfingstweidstrasse und Pfingstweidpark gebaut werden. Aus lufthygienischer Sicht, wegen der grossen Lärmbelastung sowie wegen der unnötig langen und exponierten Schulwege ist der Standort Pfingstweidstrasse aber denkbar ungeeignet für ein Schulhaus.

Die Absicht, ein neues Schulhaus an einen Autobahnzubringer zu bauen, ist nur schwer nachvollziehbar und wurde schon verschiedentlich gerügt. Die vier- bis sechsspurige Pfingstweidstrasse, die unmittelbar vor dem Schulhaus vorbei führt, ist als SN1.4.1 Teil des schweizerischen Autobahnnetzes. Die Luftqualität ist an diesem Ort eine der schlechtesten der ganzen Stadt Zürich. Die ultrafeinen und für die Gesundheit besonders schädlichen Russteile lassen sich auch mit den vorgesehen Filteranlagen nicht beseitigen. Ganz abgesehen davon, dass auf dem Pausenplatz und dem Schulweg sowieso ungefilterte Luft eingeatmet werden muss. Auch die Lärmsituation ist mehr als störend für ein Schulhaus. Fenster lassen sich hier sicher keine mehr öffnen. Das Schulhaus wird offiziell als Lärmriegel für den dahinter liegenden Park bezeichnet. Eltern, Mediziner und Lufthygieniker haben diese Mängel wiederholt kritisiert und einen alternativen Standort für das geplante Schulhaus gefordert.

Noch ist nicht gebaut, und es gibt verschiedene Areale, die für ein neues Schulhaus in Frage kommen. Die obenstehende Liste ist nicht abschliessend. Sowohl was die Luft- und Lärmbelastung betrifft als auch bezüglich der Schulwege gibt es bessere Standorte als jenen an der Pfingstweidstrasse. Berücksichtigt werden soll auch, wo in Zukunft am meisten Kinder wohnen werden, damit die Schulwege für die Mehrzahl der Kinder möglichst kurz und qualitativ sind, indem z.B. möglichst wenig Schülerinnen und Schüler die stark befahrenen Duttweilerstrasse und Pfingstweidstrasse überqueren müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

2191. 2012/5**Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012: Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich**

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) ist am 11. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 2011/326 auf das Ende der neuen Beitragsperiode angekündigte Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und ihrer Aktivitäten so ausgelegt werden kann, dass sie die für die Stadt Zürich kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen einschliesst und aufzeigt, wie die Stadt Zürich darauf reagiert. Einzubeziehen sind dabei die folgenden Aspekte:

1. Es ist auszuführen, welche Auswirkungen auf die Nachfrage und das Preisniveau im Wohnungsmarkt, welche Effekte in den Bereichen Bildung und Betreuung (Nachfrage, Verhältnis zwischen der Belegung privater und öffentlicher Bildungseinrichtungen) und welche Auswirkungen im Bereich der Mobilität (Flugverkehr, Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, etc.) namhaft gemacht werden können.
2. Ebenso soll die Evaluation die Nachhaltigkeit der Standortförderungsmassnahmen prüfen und festhalten, wie die Vertreterinnen der Stadt Zürich in den massgebenden Gremien der GZA ihren Einfluss zugunsten der diesbezüglichen Ziele der Stadt geltend machen konnten.
3. Darzulegen ist schliesslich, in welchen Fällen die GZA in den Bereichen Unternehmensstruktur und Steueroptimierung (gemäss Website der GZA, Stand Ende Dezember 2011) beratend tätig wurde und wie der Standortfaktor Steuern im Gesamtkontext der Standortförderung beurteilt wird.

In Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der GZA ist überdies darauf hinzuwirken, dass deren Ergebnisse dem Gemeinderat entweder integriert in die nächste Beitragsweisung zur GZA oder in einem separaten, spätestens gleichzeitig mit der nächsten Beitragsweisung zu veröffentlichenden Bericht vorgelegt werden.

Begründung:

Es ist zu begrüssen, dass gemäss Weisung 2011/326 (Seite 1) von Seiten des Kantons und der Stadt Zürich per Ende der Beitragsperiode 2012-2015 eine Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) in Aussicht gestellt wird. Angesichts der kritischen Effekte, mit denen das fortwährende Wachstum und die hohe Mobilität von Arbeitsplätzen gerade eine Stadt wie Zürich konfrontiert, ist es von Bedeutung, die angekündigte Evaluation der Standortförderungsbemühungen auch im Hinblick auf die künftige Entscheidungsfindung so auszulegen, dass diese kritischen Aspekte einbezogen werden. Dazu gehören etwa Effekte im Bereich des Wohnungsmarkts, des Bildungs- und Betreuungswesens und der Mobilität. Da solche Parameter gemäss der bisherigen Planung, wie sie dem Antrag des Regierungsrats an den Zürcher Kantonsrat vom 24. August 2011 (Seiten 10/11) zu entnehmen ist, keine Berücksichtigung finden, hat die Stadt Zürich daher innerhalb der GZA von Beginn an darauf hinzuwirken, dass die geplante Evaluation entsprechend ausgelegt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2192. 2012/6**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2012:****«Occupy Bewegung», Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei**

Von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. Dezember 2011 beantwortete der Stadtrat von Zürich die Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2011/431 von Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) und Gemeinderat Kurt Hüsey (SVP) betreffend „Occupy Bewegung“, Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei. Grundsätzlich beantwortete der Stadtrat die gestellten Fragen äusserst knapp.

Zur Präzisierung bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort zur Frage 4 und 5 beziffert der Stadtrat die Kosten für den Einsatz von ERZ auf 13'500.-- Franken. Wie setzen sich diese Kosten zusammen (die Fragesteller bitten um eine detaillierte Zusammenstellung)?
2. Ebenfalls in der Antwort zur Frage 4 und 5 schreibt der Stadtrat, dass er entschieden habe, die Kosten den Verursachern nicht in Rechnung zu stellen. Wie begründet der Stadtrat diesen Entschluss (vor allem mit dem Hintergrund, dass jedes Quartierfestchen, jede Organisation anlässlich einer Veranstaltung für die Reinigung selber aufkommen muss)?
3. In der Antwort zur Frage 2 schreibt der Stadtrat, dass 8 der kontrollierten Personen ihren Wohnsitz im Kanton Zürich sowie 10 in der übrigen Schweiz haben. In welchen Gemeinden (mit Angabe des Kantons) sind diese 18 Personen gemeldet?
4. Die Aktivisten hausten bis zur Räumung am 15. November 2011 bereits über mehrere Wochen illegal auf dem Lindenhof. Anlässlich der Räumung wurde durch Mitarbeitende der Stadtpolizei festgestellt, dass ein Mann, der eigentlich im Gefängnis sein sollte, auf dem Lindenhof anwesend war. Wurde in den Tagen und Wochen vor der Räumung Personenkontrollen auf dem Lindenhof durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie, wie viele Kontrollen wurden wann durchgeführt?
5. Wie viele der 31 am 15. November 2011 anlässlich der Lindenhofräumung kontrollierten Personen sind vorbestraft beziehungsweise aktenkundig? Wie viele der 31 Personen haben einschlägige Einträge (z. B. Teilnahme an einer illegalen Demonstration, etc...)?

Mitteilung an den Stadtrat

2193. 2012/7

Schriftliche Anfrage von Simon Kälin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 11.01.2012:

Förderung der Solarthermie und der Photovoltaik sowie Potential der Nutzung für den lokalen Klimaschutz

Von Simon Kälin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 11. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Klimawandel ist das dringlichste Umweltproblem unserer Zeit. Messdaten und Beobachtungen bestätigen den sich beschleunigenden Trend zur globalen Erwärmung, verursacht durch rasch weiter ansteigende CO₂ - Emissionen und andere Treibhausgase. Mit einem Wärmeüberschuss von 2 Grad Celsius, dem wärmsten je verzeichneten Frühling, sowie dem zweitwärmsten Herbst, war das Jahr 2011 in der Schweiz das wärmste Jahr seit Messbeginn 1864. „Global denken, lokal handeln“ ist vor diesem Hintergrund ein sehr guter und wichtiger Leitsatz. In diesem Sinne hat der Zürcher Gemeinderat am 29.6.2011 die Motion 2008/269 der Fraktion der Grünen dem Stadtrat als Postulat zur Prüfung überwiesen. Gefordert wird eine weitgehende Nutzung aller geeigneten Dachflächen für die Gewinnung von Solarwärme und elektrischem Strom. Der Stadtrat wird gebeten, zur Bedeutung der Solarthermie und der Photovoltaik für den lokalen Klimaschutz folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches energetische Potential lässt sich für das Gebiet der Stadt Zürich anhand des digitalen 3D-Stadtmodells (Geomatik und Vermessung Zürich) für solarthermische und photovoltaische Nutzungen berechnen, unter der Annahme, dass alle geeigneten Dachflächen optimal solarthermisch genutzt werden, sowie unter Berücksichtigung eines realistischen Anteils der Photovoltaik bei der Nutzung dieser Dachflächen?
2. Welches Klimaschutzpotential ergibt sich anhand der Verknüpfung dieser Potentialberechnung mit den technischen Gebäudedaten des eidgenössischen Gebäuderegisters für die flächendeckende Warmwasseraufbereitung mittels Solarthermie auf dem Gebiet der Stadt Zürich unter der Annahme, dass die gemäss Gebäuderegister bestehenden Ölheizungen stillgelegt und ersetzt werden, mit welchen jährlichen Einsparungen könnte dadurch bei den städtischen CO₂ - Emissionen ungefähr gerechnet werden?

In seiner Antwort auf die Motion 2008/269 teilte der Stadtrat mit, die bestehenden Förderbeiträge für Sonnenkollektoren würden als ausreichend erachtet, zusätzliche Förderbeiträge seien deshalb nicht erforderlich. Hingegen gelte es, bestehende Informationsdefizite anzugehen und Akteurinnen und Akteure fachlich zu unterstützen und zu begleiten.

3. Vertritt der Stadtrat in Bezug auf bestehende Förderbeiträge für Sonnenkollektor-Anlagen weiterhin dieselbe Haltung, wie begründet er sie?
4. Welche städtischen Informationsangebote gibt es derzeit im Zusammenhang mit der Nutzbarmachung der Solarthermie und der Photovoltaik, welche Erfahrungen, Erfolge oder Misserfolge gibt es zu vermelden, bitte um Angaben mit Zahlen.

5. Wann werden zusätzliche Angebote wie ein Sonnenkollektoren-Begleitprogramm als Bestandteil des Energie-Coachings lanciert?

Weiter teilte der Stadtrat in seiner Motionsantwort mit, eine flächendeckende Installation von Sonnenenergieanlagen würde sich mit entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erreichen lassen. Die Frage, ob der Stadt aus rechtlicher Sicht Kompetenzen für derartige Vorschriften zustehen würden, erfordere hingegen eine vertiefte juristische Abklärung.

6. Welche neuen Erkenntnisse gibt es dazu?
7. Erachtet der Stadtrat die von der Erdgas Zürich AG geförderte Kopplung von Sonnenkollektor-Anlagen mit Erdgas-Heizungen, wodurch die Abhängigkeit vom fossilen Brennstoff Erdgas bestehen bleibt und das Einsparpotential bei den CO₂ - Emissionen nicht maximal ausgeschöpft wird, als klimapolitisch sinnvoll?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2194. 2011/351**
Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 21.09.2011:
Ausschreitungen vom 17.09./18.09.2011, Angaben zu den verhafteten Personen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1532 vom 14. Dezember 2011).

- 2195. 2011/362**
Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) und Maleica Landolt (GLP) vom 28.09.2011:
Spezifische Angebote an Aktivitäten, Strukturen und Unterstützung für ältere Menschen mit einer geistigen Behinderung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1533 vom 14. Dezember 2011).

- 2196. 2011/431**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2011:
«Occupy Bewegung», Räumung des Lindenhofs durch die Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1573 vom 21. Dezember 2011).

- 2197. 2011/438**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Matthias Probst (Grüne) und 41 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2011:
«Occupy-Bewegung», Haltung des Stadtrats zu den Anliegen der Bewegung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1606 vom 21. Dezember 2011).

2198. 2011/305**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2199. 2011/306**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2200. 2011/252**Weisung vom 06.07.2011:****Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA), Beiträge 2012 bis 2015 für das Angebot «Job Shop/Info Shop»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2201. 2011/288**Weisung vom 13.07.2011:****Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Beiträge 2012 bis 2015 für das Selbsthilfezentrum Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2202. 2011/309**Weisung vom 24.08.2011:****Grün Stadt Zürich, Kauf des ETH-Lehrwaldes, Tausch von Waldparzellen zwischen Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 ist am 8. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2203. 2011/226

**Weisung vom 29.06.2011:
Jazz Verein Moods, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2204. 2011/227

**Weisung vom 29.06.2011:
Stiftung Mühlerama, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2205. 2011/228

**Weisung vom 29.06.2011:
Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2206. 2011/229

**Weisung vom 29.06.2011:
Forum Alte Musik Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2207. 2011/230

**Weisung vom 29.07.2011:
Verein Theater Stadelhofen, Jahresbeiträge 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2208. 2011/231**Weisung vom 29.06.2011:
Zürcher Sängerknaben, Beitrag 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2209. 2011/244**Weisung vom 06.07.2011:
Filmclub XENIX, Beitrag 2012 bis 2015**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2011 ist am 15. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2012.

2210. 2011/170**Weisung vom 25.05.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1704 vom 14. September 2011 wurde vom Referendumskomitee gegen das Projekt «Strichplatz», das Referendum ergriffen. Die Prüfung der am 20. Oktober 2011 eingereichten Referendumsbogen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ergab, dass mehr als 2000 gültige Unterschriften beigebracht wurden, womit das Referendum zustande gekommen ist (Art. 12 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich).

In Anwendung von § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit § 94a des Gemeindegesetzes (GG), hat der Stadtrat am 9. November 2011 beschlossen:

Vom Zustandekommen des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1704 vom 14. September 2011 betreffend Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit von 2 395 000.– wird Kenntnis genommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 11. März 2012 statt.

Nächste Sitzung: 18. Januar 2012, 17 Uhr.